

Basler Herbstmesse vom 28. Oktober bis 12. (14.) November 2023

Platzkonzepte

Barfüsserplatz: Geeigneter Ausgangspunkt in zentraler Lage für Messerundgänge. Fliegende Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Münsterplatz: Familien- und Traditionsplatz. Traditionelle fliegende Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Petersplatz: Traditioneller Jahrmarkt. Schwerpunkt Handels- und Handwerksgeschäfte, Kinder- und Verpflegungsgeschäfte.

Hinweis: Anmeldungen für einen Stand im «Handwerkerdörfli» mit live Demonstration ihrer Produkte werden gesondert behandelt und tangieren einen allfälligen weiteren Standplatz am Petersplatz nicht.

Claraplatz: Kleiner Platz mit attraktiven Geschäften.

Kaserne: Neue und bewährte Attraktionen im Bereich fliegende Bauten, die auf das jüngere Publikum ausgerichtet sind. Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Vorplatz der Messe CH und Isteinerstrasse: Fliegende Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Rosental: Mischung von neuen und bewährten fliegenden Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Weitere Standplatzzuteilungskriterien

Sicherheit: Wichtigstes Kriterium. Alle Geschäfte müssen einwandfrei und sicher gewartet sein. Der/die Gesuchsteller/in ist für eine korrekte und rechtzeitige Verlängerung/Erstellung der notwendigen Dokumente vor einer evtl. Ankunft verantwortlich. Die definitive Spielgenehmigung erfolgt erst nach bestandener Gebrauchsabnahme eines vom Bewilligungsgeber beauftragten Prüfungsunternehmens vor Beginn der Basler Herbstmesse.

Hygiene: Bei Verpflegungsgeschäften wird auf die Einhaltung der Hygienevorschriften geachtet.

Attraktivität und Originalität: Neben der gesamten Erscheinung des Baus wird speziell auf die Gestaltung der Aufbauten und den Eingangsbereich geachtet. Der Mix von Intensität, die Vollständigkeit der Beleuchtung, die Dekoration und die Bewegung des Geschäftes müssen stimmig sein. Das Geschäft muss den Kundenbedürfnissen entsprechen. Die Einmaligkeit des Angebots und die Innovation werden speziell bewertet. Traditionellen Geschäften kann ein besonderer Stellenwert zuerkannt werden.

Ökologie: Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird positiv bewertet (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen, Verwendung von umweltfreundlichem Material, Verwendung von regenerativen Energiequellen und Energiesparmassnahmen).

Preis-/Leistungsverhältnis: Bewertet werden Fahrerlebnis und Fahrdauer, Fahrvergünstigungen für Familien, Abos.

Versicherung für Personen- und Sachschäden

Wer an der Basler Herbstmesse ein Geschäft betreibt, muss über eine der Natur seines Geschäftes entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügen. Die Angestellten müssen gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein. Diese Auflagen sind durch das öffentliche Interesse geboten und erfolgen auch zum eigenen Schutz.

Ausländische Arbeitnehmer/innen müssen im Besitz einer gültigen Aufenthalts- resp. Arbeitsbewilligung sein (www.sem.admin.ch). Der Abschluss der Versicherung ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Messen und Märkte auf Verlangen nachzuweisen.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen

- Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001 (SR 943.1) - (<https://www.seco.admin>: Register Werbe- und Geschäftsmethoden)
- Verordnung über das Gewerbe der Reisenden vom 4. September 2002 (SR 943.11) - (<https://www.seco.admin>: Register Werbe- und Geschäftsmethoden)
- Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 (SG BS 562.320) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 11. August 2009 (SG BS 562.350) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Umweltschutzgesetz Basel-Stadt Vom 13. März 1991, Stand 01. Juli 2020 (SG BS 780.100 §20) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Gesetz über die Basler Herbstmesse Vom 14. März 2012, Stand 30. Mai 2012 (SG BS 562.300) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)